

Stellungnahme der Stiftung Aktive Bürgerschaft

zum Diskussionspapier von BMFSFJ und BMI für ein Demokratiefördergesetz (Februar 2022)

Die Stiftung Aktive Bürgerschaft bedankt sich für die Einladung, zum Diskussionspapier des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) für ein Demokratiefördergesetz Stellung zu nehmen.

Die gemeinnützige Stiftung Aktive Bürgerschaft ist seit 25 Jahren das Kompetenzzentrum für Bürgerengagement der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Sie unterstützt bundesweit die 420 Bürgerstiftungen bei Managementaufgaben, Projekten und der Gewinnung von Stiftern und Aktiven. Mit dem Service-Learning-Programm „sozialgenial - Schüler engagieren sich“ bietet die Stiftung Aktive Bürgerschaft außerdem ihr Know-how bereits über 800 Schulen an, um junge Menschen frühzeitig an ehrenamtliches Engagement heranzuführen. Weitere Informationen: www.aktive-buergerschaft.de

Die Bundesregierung will mit dem Demokratiefördergesetz einen wirkungsvollen Beitrag zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft leisten und bittet um konkrete Hinweise zu den Regelungsinhalten eines Demokratiefördergesetzes. **Vor diesem Hintergrund nehmen wir Stellung zum Punkt „Festlegung des Adressatenkreises der Förderung und der Fördervoraussetzungen“ im Diskussionspapier.**

Wir begrüßen, dass sowohl juristische Personen des öffentlichen Rechts als auch gemeinnützige Organisationen des privaten Rechts gefördert werden sollen. Da eine Stärkung der Zivilgesellschaft unserer Ansicht nach am wirkungsvollsten durch die Zivilgesellschaft selbst erfolgen kann, schlagen wir grundsätzlich einen Vorrang von gemeinnützigen Organisationen bei Fördermaßnahmen vor solchen des öffentlichen Rechts im Rahmen des Demokratiefördergesetzes vor.

Wir begrüßen, dass zur Sicherstellung einer zweckentsprechenden Verwendung der Bundesmittel das Gesetz vorsehen soll, dass die geförderten zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure die nötige persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit bieten müssen.

Innerhalb des Adressatenkreises des geplanten Demokratiefördergesetzes können unserer Ansicht nach sowohl die in über 420 Orten und Regionen bestehenden Bürgerstiftungen als auch Schulen der Sek. I und II, in denen sogenannte Service-Learning-Projekte regelmäßig umgesetzt werden, einen relevanten und praktischen Beitrag zu den Zielen des Demokratiefördergesetzes leisten, wie sie im Diskussionspapier genannt sind:

- die Aktivierung, Erhaltung, Förderung und Stärkung demokratischer Werte und Kultur, des demokratischen Bewusstseins sowie des Verständnisses von Demokratie, ihrer Funktionsweisen und ihrer Bedeutung für die Freiheit,
- die Verhinderung und Vorbeugung der Entstehung jeglicher Form von Extremismus, Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie der damit verbundenen Diskriminierungen,
- die Gestaltung von gesellschaftlicher Vielfalt und die Förderung von Toleranz und gegenseitigem Respekt sowie der Anerkennung von Diversität.

1. Bürgerstiftungen als leistungsfähige und in der Mitte der Gesellschaft verankerte gemeinnützige Organisationen und Partner der Demokratiestärkung vor Ort

Der Begriff Bürgerstiftung ist gesetzlich nicht definiert. Im Folgenden wird unter einer Bürgerstiftung eine rechtlich selbstständige Stiftung verstanden, welche die sogenannten „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen erfüllt. Danach ist eine Bürgerstiftung eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geografisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebiets tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.

Vielfach werden Bürgerstiftungen zu den sogenannten engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen gerechnet, zu denen auch Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, kommunale Stabsstellen für Bürgerengagement u. a. gehören. Die Bürgerstiftungen in Deutschland sind überwiegend im Bildungsbereich engagiert, in ihren Städten und Regionen sowohl mit Gebern als auch mit Förderempfängern gut vernetzt. Sie bieten zahlreiche Möglichkeiten für Maßnahmen und Programme zur Stärkung von Demokratie, Vielfalt und der Vorbeugung von Extremismus und Diskriminierung.

Jüngst haben die Autoren der Mitte-Studie 2020/2021 der Friedrich-Ebert-Stiftung gefolgert: „Die Mitte selbst schätzt den Rechtsextremismus als größte Bedrohung für die Demokratie ein, und hierin liegt die Chance, ihm zu begegnen. Die „Mitte“ ist gefordert, Haltung zu zeigen, Position zu beziehen und ihre Demokratie zu stärken! Dazu hat sie das Potenzial.“ Bürgerstiftungen werden vom Engagement aus Mittelschicht und Mittelstand getragen und bieten damit genau jenen Zugang zur gesellschaftlichen Mitte, auf den die Autoren der Mitte-Studie verweisen.

2. Service-Learning-Schulen als Orte der herkunftsunabhängigen und frühzeitigen Demokratiebildung durch praktische Erfahrung

Service Learning verbindet Schulunterricht mit konkreten Engagementprojekten und beruht im Wesentlichen auf zwei Säulen: Es gilt einerseits als Instrument der Lern- und Bildungsförderung und andererseits als Instrument der Engagement- und Demokratieförderung.

Die Ziele von Service Learning sind demnach, aus praktischer Erfahrung zu lernen und das Wissen zu vertiefen und sich für das unmittelbare Lebensumfeld zu engagieren und demokratisches Bewusstsein einzuüben. Junge Menschen gewinnen über ihr bürgerschaftliches Engagement die Erkenntnis, dass sie in der Gesellschaft mitbestimmen können, dass sie die gesellschaftliche Situation und demokratische Prozesse mitbeeinflussen, wenn sie sich etwa gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit engagieren. Service Learning kann dazu beitragen, einer Politikverdrossenheit entgegenzuwirken und helfen, Kinder und Jugendliche zu aktiven, partizipierenden Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen.

Einen wesentlichen Vorteil sehen wir beim Konzept Service Learning gegenüber anderen Formen der Engagement- und Demokratieförderung beispielsweise in Freiwilligendiensten darin, dass junge Menschen herkunftsunabhängig erreicht werden können. Mit Service Learning wird jungen Menschen – unabhängig von ihrer Schulform und ihrer sozialen Herkunft – die Gelegenheit zum Engagement geboten.

Berlin, 17. März 2022

Ansprechpartner:

Dr. Stefan Nährlich, Geschäftsführer und Mitglied des Vorstandes
Stiftung Aktive Bürgerschaft, Reinhardstraße 25, 10117 Berlin
Tel. 0157 80692331, stefan.naehrlich@aktive-buergerschaft.de
www.aktive-buergerschaft.de



Link zum Registerbeitrag